

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der SCP07 Fußballschule

(STAND 16. März 2026)

## I. GELTUNGSBEREICH

(1) Der SC Paderborn 07 (nachfolgend: "SCP07") betreibt eine Fußballschule. Die Bezeichnung lautet "SCP07 Fußballschule".

(2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem SCP07, vertreten durch den Präsidium, und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, im Hinblick auf die SCP07 Fußballschule finden diese "AGB SCP07 Fußballschule" Anwendung.

## II. BETÄTIGUNGSFELD

(1) Im Rahmen der SCP07 Fußballschule werden Fußballcamps (Kickercamps), andererseits Fördertrainingseinheiten, sowie Individual- und Kleingruppentrainings (gemeinsamer Oberbegriff: "Veranstaltungen") abgehalten. (2) Die Camps der SCP07 Fußballschule erstrecken sich ganz- oder halbtags über mehrere Tage und schließen unter anderem eine Verpflegung für die Teilnehmer mit ein. (3) SCP07 Fördertrainingseinheiten bestehen je nach Buchung aus 5 bis 12 Trainingseinheiten à 60 - 90 Minuten ohne Verpflegung.

## III. TEILNEHMER \*INNEN ; MINDESTANZAHL

(1) Soweit nicht anders vereinbart, können an Veranstaltungen der SCP07 Fußballschule Kinder und Jugendliche von Vollendung des 6. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres teilnehmen. (2) Die Mindestanzahl der Teilnehmer\*innen beträgt bei einem SCP07 Kickercamp 30, bei einem Fördertraining 5. Wird diese Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung im Falle eines SCP07 Kickercamps vier Wochen, im Falle eines Fördertrainings eine Woche vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht, so steht die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen des SCP07, es gilt Ziffer VII.

## IV. VERTRAGSSCHLUSS

(1) In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten des SCP07 ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten. (2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmer\*innen aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten\*n. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage „www.scp07.de“ unter der Rubrik SCP07, Kids, Fußballschule. (3) Der SCP07 kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass er den Teilnehmenden eine Bestätigung binnen vier Wochen nach Zugang der Anmeldung, spätestens jedoch zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn, per E-Mail zusendet. Der SCP07 ist darum bemüht, eine Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen. (4) Durch einen abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichtet sich der SCP07, das in diesen "AGB SCP07 Fußballschule" sowie in den jeweiligen Veranstaltungsinformationen im Internet auf der Homepage " www.scp07.de " unter der Rubrik "Fußballschule" zu den jeweiligen Veranstaltungen näher konkretisierte Leistungspaket zu erbringen. Die über das Internet ausdrückbaren Veranstaltungsinformationen können - insb. vor Absendung der Anmeldeunterlagen - beim SCP07 überdies postalisch unter der Adresse: SC Paderborn 07, SCP07 Fußballschule, Lise Meitner Straße 3 (2.Stock), 33104 Paderborn angefordert werden. Die Teilnehmenden sind im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen „AGB SCP07 Fußballschule" sowie in den einschlägigen Veranstaltungsinformationen vorgesehenen Pflichten nachzukommen.

## V. BEZAHLUNG

Die Bezahlung erfolgt mittels Banküberweisung und Einzugsermächtigung , nachdem durch die/ den Erziehungsberechtigte \*n der Teilnehmenden dem SCP07 ein SEPA -Basismandat erteilt worden ist, wird die Gebühr etwa vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung vom angegebenen Konto eingezogen.

Der /die Teilnehmer\*in, vertreten durch seine(n) Erziehungsberechtigte \*n, sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Bei falschen Angaben der Bankdaten oder einer Rücklastschrift macht der SCP07 den entstandenen Schaden geltend und berechnet hierfür mindestens fünf Euro.

## VI. RÜCKTRITT, KRANKHEITS - UND VERLETZUNGSFALL

(1) Der/die Teilnehmer\*in kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. (2) Bei Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn ohne Rücktrittsschutz werden die Kosten nicht zurückerstattet (3) Mit dem Rücktritt verliert der / die Teilnehmer\*in das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen , der Rücktritt von einzelnen Terminen ist nicht möglich. (4) Bei ausgewählten Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, für 10,- Euro direkt bei der Buchung einen Rücktrittsschutz im Krankheitsfall abzuschließen. Dieser Abschluss kann nur bei der Buchung erfolgen. (5) Hat die/der Teilnehmer\*in einen Rücktrittsschutz abgeschlossen, so erfolgt eine Erstattung der vollen Teilnahmegebühr, abzüglich der Kosten für den Rücktrittsschutz und evtl. die bereits erstellte Ausrüstung, wenn der Krankheitsfall vor Beginn der Veranstaltung eintritt und die/der Teilnehmer\*in ein ärztliches Attest in Schriftform beim SCP07 vorlegt. Bei einem Krankheitsfall während einer laufenden Veranstaltung, werden anteilig pro rata temporis Fehltag erstattet. Die Abrechnung erfolgt für die Campstage abzüglich der für die Ausrüstung und ggf. weiterer bestellter Produkte. (6) Erscheint ein/eine verbindlich angemeldete/r Teilnehmer/in nicht zur Veranstaltung, bleibt der Zahlungsanspruch bestehen. Bei bereits erfolgter Zahlung besteht dann kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Es sei denn, das Nichterscheinen ist krankheits- oder verletzungsbedingt und der Rücktrittsschutz wurde bei der Buchung dazu gebucht. In diesem Fall muss ein ärztliches Attest schriftlich eingereicht werden. (5) Bei der schriftlichen Absage der Teilnehmenden für eine Einheit des Individual - und Kleingruppentrainings innerhalb von drei Stunden vor der vereinbarten Trainingszeit wird die Einheit vollständig berechnet. (6) Erfolgt keine schriftliche Abmeldung für eine Veranstaltung muss die Teilnahmegebühr dennoch gezahlt werden.

## VII. ANNULLIERUNG DER VERANSTALTUNG

(1) Im Falle höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Verordnungen oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl hat der SCP07 das Recht, die Abhaltung eines SCP07 Kickercamps oder eines Fördertrainings abzusagen. In diesem Fall vergütet er binnen 14 Tagen den Teilnahmebeitrag zurück.

## VIII. VERLEGUNG EINZELNER TRAININGS - EINHEITEN BEIM FÖRDERTRAINING / INDIVIDUAL - UND KLEINGRUPPENTRAINING

Der SCP07 behält sich die Möglichkeit vor, einzelne Trainingseinheiten eines Fördertrainings im Falle schlechter Witterung (insb. Regen, Schnee, Hagel, Sturm) auch ohne eine diesbezügliche Verpflichtung auf einen anderen Termin zu verlegen.

## IX. KRANKEN - HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Jeder Teilnehmer muss über seine(n) Erziehungsberechtigte\*n kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer \*innen sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin -/Rückweg durch den SCP07 kranken - oder haftpflichtversichert.

## X. HAFTUNG

Die vertragliche Haftung des SCP07 ist auf die Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden der Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig vom SCP07, seinen gesetzlichen Vertreter \*innen und Mitarbeiter\*innen verursacht wird oder es sich um eine Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt.

Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

#### XI. AUSSCHLUSS

Der SCP07 behält sich das Recht vor, den Teilnehmenden aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmenden liegt (insb. bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, jegliche Art der Diskriminierung, Drogen - und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall verwirkt.

#### XII. DATENSCHUTZ

Die aktuelle Datenschutzerklärung befindet sich auf unserer Homepage unter folgendem Link:  
<https://www.scp07.de/Datenschutz/>

#### XIII. RECHT AM EIGENEN BILD / AN DER EIGENEN STIMME

Jede /r Teilnehmer \*in bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen widerruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet, Flyer, Plakate , Soziale Medien) ein in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch den SCP07 für Fotografien, Live -Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom SCP07 oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise.

#### XIV. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.